

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in) Preetzer Bürger Energie Genossenschaft eG	Ort, Datum Preetz, 10. November 2023
1. Über die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz	Auskunft erteilt: Hans Eimannsberger Tel.-Nr.: E-Mail:
2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)	Bankverbindung Name Geldinstitut: Förde Sparkasse IBAN: BIC:
	Zuständiges Finanzamt: Plön

Betreff (Zuwendungszweck): Verlegung eines Leerrohres/Schutzrohres in Vorbereitung der regenerativen Wärmeversorgung des Klosterquartiers in Preetz
Bezug: <input checked="" type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2. <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.
Bei Maßnahmen nach Code 19.3: An dem Kooperationsprojekt sind <i>(Anzahl)</i> LAG AktivRegionen anteilig beteiligt: <ul style="list-style-type: none"> • Federführende LAG AktivRegion e.V. mit % • Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit % • Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit % • •

Vom LLUR auszufüllen: BNRZD des Antragstellers: Aktenzeichen B in Profil:
--

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung -fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

X Klimawandel und Energie

- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

X Klimagerechte Quartiere

- Kernthema 2
- Kernthema 3
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahmen, **in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.** Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Für den weiteren Wärmenetzausbau soll zur Versorgung des Klosterquartiers in Preetz mit 100 % erneuerbarer Wärme unter dem Gleiskörper der Bahnstrecke Kiel/Lübeck ein Leerrohr/Schutzrohr mit Entwässerung verlegt werden. **Die Verlegung des Leerrohres/Schutzrohres ist Gegenstand der Förderung.**

Eigentümer der Grundstücke sind zum einen die Stadt Preetz im Bereich des Berliner Rings und Albrechtsskoppel und zum anderen die DB Netz AG, Hannover.

Die Länge des Leerrohres/Schutzrohres beträgt 18 m. Dies reicht aus, um den Gleiskörper auf voller Breite zu kreuzen, damit bei einem späteren Einbringen der Wärmeleitungen in das Leerrohr/Schutzrohr die DB Netz AG nicht mehr tangiert werden muss.

4. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme, ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen).

Ausgangslage:

Die PreBEG plant ihre auf erneuerbare Energien beruhende Wärmeversorgung auch zum Klosterquartier zu führen. Dies gelingt allerdings nur, wenn der Gleiskörper in Höhe km 14,8 auf voller Breite gekreuzt wird.

Entwicklungsziele:

Verlegung eines Leerrohres/Schutzrohres zur späteren Verlegung der Wärmeleitungen ohne Beeinträchtigung des Bahnverkehrs

Wirkung der Maßnahme

Sehr hohe Klimaschützende Wirkung, da eine Vielzahl von fossilen Heizungen stillgelegt werden und die Versorgung ausschließlich mit regenerativen Energien (Sonne, Holzhackschnitzel) erfolgt.

5. Die Maßnahme soll am 01.04.2025 begonnen werden und am 31.10.2025 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 189.500,00 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 65 %.

Es wird eine Erhöhung um 15 % beantragt, mit der folgenden Begründung:

- 5 Punkte im kernthemenübergreifenden Kriterium „regionale Ausrichtung und Wirkung des Projektes“
- 5 Punkte im kernthemenübergreifenden Kriterium „Modellhaftigkeit“
- 5 Punkte im kernthemenübergreifenden Kriterium „positive Klimaeffekte“

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 80 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 127.394,96 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):
Gemeinsamer Fonds des Landes und der AktivRegion zur Kofinanzierung von Projekten in privater Trägerschaft

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 40.000,00 €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten. Bewertung durch Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Preetz liegt vor.

9. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

X Regionsebene

X Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

Das Wärmeprojekt der PREBEG zielt darauf ab, ausschließlich mit regional verfügbaren regenerativen Energieträgern und in Verbindung mit Wärmespeichern große Teile des Gebäudebestandes in Preetz kostengünstig und sicher zur Verfügung zu stellen. Dieser Handlungsansatz - getragen von einer Energiegenossenschaft - ist bisher noch Modellhaft in der Region und in Schleswig-Holstein.

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
 AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
 AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ – Äquivalente in Tonnen/a	3.400 t/a.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in MWh/ a	13.000 MWh / a.

IES Ziele im Kernthema: Klimagerechte Quartiere	Indikator	Wert
Ziel: Wir wollen in Dörfern, Ortsteilen, Quartieren und Einrichtungen über kleine Effizienz-, Wärme- und Solarprojekte Impulse für den Klimaschutz setzen und CO₂-Effekte erzielen.	Anzahl von Projekten mit identifizierbaren CO ₂ -Einsparungspotential oder -effekt	1

Begründung

Aufgeteilt in Quartiere zielt das Wärmeprojekt der PreBEG darauf ab, mehr als 50 % des Gebäudebestandes in Preetz mit Wärme aus erneuerbaren Energien zu versorgen.
 Mit Holzhackschnitzeln und Solarenergienutzung werden durch die PreBEG Energieträger verwendet, die
 a) regional verfügbar sind,
 b) in großen Mengen zur Verfügung stehen,
 c) CO₂-neutral sind
 d) kostengünstig bzw. kostenfrei sind,
 e) auf Dauer die Versorgungssicherheit gewährleisten.
 Dies kann und muss auch in anderen Orten gelingen. Dabei wird sich der verwendete Energiemix immer wieder unterschiedlich darstellen.
 Die PreBEG ist eine Energiegenossenschaft. Auch dieses Modell der Bürgerbeteiligung und -einbindung kann beispielgebend für andere Orte sein, wenn es keine Stadt- und Gemeindewerke gibt und/oder der Regionalversorger häufig noch an fossilen Energieträgern festhält.

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):

X nein

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Berufliche Ergänzungsvorschriften zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder **X** Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
-
- Baugenehmigung
- X** Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)